

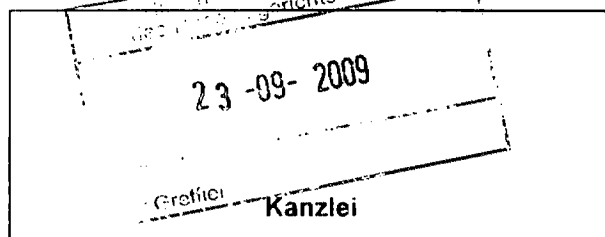


Teil E Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

Dem
Belgisch
Staatsbl.
vorbehalten



09138889



Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 02/10/2009 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0818 817 283

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **MAS A.G.**

Rechtsform : Aktiengesellschaft

Sitz : 4784 Sankt Vith - Hünningen 37

Gegenstand

der Urkunde : GRÜNDUNG - SATZUNGEN - ERNENNUNGEN

Aus einer Urkunde, die am einundzwanzigsten September zweitausendneun durch den Notar Bernard SPROTEN, mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht folgendes hervor:

1° Herr André Nikolaus SCHMITZ, geboren in Malmedy am 10. März 1976, Ehegatte von Frau Aurélie JACQUET, wohnhaft in Sankt Vith – Steinerberg 8

2° Herr Stephan Peter SCHMITZ, geboren in Malmedy am 2. Dezember 1985, ledig, wohnhaft in Sankt Vith – Hünningen 37

3° Frau Myriam SCHMITZ, geboren in Sankt Vith am 29. Oktober 1972, Ehefrau des Herrn Frank HEINDRICH, wohnhaft in Amel – Born, Gartenstraße 109 A

haben eine Aktiengesellschaft gegründet.

KAPITAL

Das Kapital der Gesellschaft beträgt dreiundsechzigtausend (63.000,00) Euro; es wird dargestellt durch dreihundert (300) Aktien ohne Nennwert. Jede Aktie stellt 1/300 des Kapitals dar.

ZEICHNUNG UND LIBERIERUNG DES KAPITALS

Die Gesamtheit der Aktien wird gegen Bareinlagen in Höhe von zweihundertzehn (210) Euro pro Aktie wie folgt gezeichnet und eingezahlt:

-Herr André Nikolaus SCHMITZ, vorgenannt unter 1°, zeichnet einhundert (100) Aktien für einundzwanzigtausend (21.000,00) Euro

-Herr Stephan Peter SCHMITZ, vorgenannt unter 2°, zeichnet einhundert (100) Aktien für einundzwanzigtausend (21.000,00) Euro

-Frau Myriam SCHMITZ, vorgenannt unter 3°, zeichnet einhundert (100) Aktien für einundzwanzigtausend (21.000,00) Euro.

Insgesamt: dreihundert (300) Aktien für dreiundsechzigtausend (63.000,00) Euro.

Jede Aktie wurde vollständig liberiert. Das Kapital wurde insgesamt bis in Höhe von dreiundsechzigtausend (63.000,00) Euro bei der DELTA LLOYD Bank eingezahlt.

BEZEICHNUNG

Die Bezeichnung der Gesellschaft lautet "MAS A.G."

SITZ

Der Gesellschaftssitz befindet sich in Sankt Vith – Hünningen 37.

Der Gesellschaftssitz kann an jede andere Adresse in Belgien verlegt werden durch einfachen Beschluss des Verwaltungsrates.

GEGENSTAND

Die Gesellschaft hat zum Gegenstand sowohl in Belgien als auch im Ausland, für eigene Rechnung und für Rechnung Dritter:

-An- und Verkauf, Import und Export, Vermarktung sowie Herstellung von Material, Produkten, Waren und Pflegemitteln aller Art, unter anderem von medizinischen und paramedizinischen Produkten und Material.

-Beratung und Dienstleistungen aller Art in Bezug auf diesen Gesellschaftsgegenstand.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift.

Zu diesen Zwecken kann die Gesellschaft alle Geschäftshandlungen unbeweglicher, beweglicher, kaufmännischer, industrieller oder finanzieller Art vornehmen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Verbindung stehen.

Die Gesellschaft kann ihren Gesellschaftsgegenstand überall ausüben und hierzu alle notwendigen und nützlichen Maßnahmen ergreifen, die ihr als geeignet erscheinen.

Die Gesellschaft kann sich gleichfalls durch Einbringungen, Anteilzeichnungen, Verschmelzungen oder auf jede andere Art und Weise an allen anderen Firmen, Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen oder die zur Verwirklichung oder Ausdehnung des Gesellschaftsgegenstands beitragen könnten.

DAUER

Die Gesellschaft wird für eine unbegrenzte Dauer gegründet.

VAKANZ

Im Falle der Vakanz von einem oder mehreren Verwaltungsratssitzen infolge Todesfall, Rücktritt oder aus anderen Gründen, sind die verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder und die Kommissare, welche einen Generalrat bilden, berechtigt, diese Mandate vorläufig zu übertragen.

In diesem Falle nimmt die Generalversammlung bei ihrer nächsten Zusammenkunft die endgültige Wahl vor.

TÄGLICHE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Verwaltungsrat kann die tägliche Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Vertretung der Gesellschaft hinsichtlich dieser Geschäftsführung übertragen:

- entweder einem oder mehreren seiner Mitglieder, die den Titel "delegierter Verwalter" tragen;
- oder einem oder mehreren Prokuristen, die unter den Verwaltungsratsmitgliedern oder außerhalb dieses Rates bezeichnet werden;
- oder einem Direktionsausschuss oder ständigen Ausschuss, dessen Mitglieder unter den Verwaltungsratsmitgliedern oder außerhalb des Verwaltungsrates ausgewählt werden.

Der Verwaltungsrat und die mit der täglichen Geschäftsführung Beauftragten können im Rahmen der Geschäftsführung Sonderbefugnisse an Bevollmächtigte delegieren.

Im übrigen kann der Verwaltungsrat einen beratenden oder technischen Ausschuss bilden, die Direktion eines oder mehrerer Tätigkeitsbereiche einem oder mehreren Direktoren oder Prokuristen anvertrauen, die Mitglieder oder Nichtmitglieder des Verwaltungsrates sind, und Bevollmächtigten Sonderbefugnisse übertragen.

VERTRETUNG - URKUNDEN UND GERICHTSHANDLUNGEN

Unbeschadet der Sondervollmachten, die der Verwaltungsrat erteilen kann, wird die Gesellschaft im Rahmen der täglichen Geschäftsführung durch einen delegierten Verwalter, der alleine handeln kann, oder durch den Verwaltungsratsvorsitzenden, der alleine handeln kann, vertreten, ohne dass diese Personen Dritten gegenüber nachweisen müssen, dass der Verwaltungsrat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Für alle Verwaltungs- und Verfügungshandlungen, die die tägliche Geschäftsführung überschreiten, wird die Gesellschaft rechtsgültig durch zwei Verwaltungsratsmitglieder, die gemeinsam handeln, vertreten.

VERSAMMLUNGEN

Die jährliche Generalversammlung findet am vierten Mittwoch im Monat Juni, um zwanzig Uhr statt.

Wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag ist, findet die Versammlung am nächsten Werktag, Samstags ausgeschlossen, statt.

Die jährlichen Generalversammlungen finden am Gesellschaftssitz oder an dem im Einberufungsschreiben angegebenen Ort statt. Die außerordentlichen Generalversammlungen finden in Belgien, an dem im Einberufungsschreiben angeführten Ort statt.

GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Januar und es endet am einunddreißigsten Dezember des gleichen Jahres.

VERTEILUNG

Vom Reingewinn werden fünf Prozent für die Bildung der gesetzlichen Rücklage entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr erforderlich, wenn diese Rücklage ein Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht; wenn die gesetzliche Rücklage angegriffen wird, muss die genannte Vorwegnahme wieder beginnen.

Die Generalversammlung, die auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschließt, wird die Zuwendung des verbleibenden Saldos festlegen.

VERTEILUNG

Im Falle der Liquidation werden nach Begleichung aller Schulden, Unkosten und Liquidationsauslagen oder nach Hinterlegung der dazu erforderlichen Beträge, die Netto-Aktiva zunächst dazu verwendet, den eingezahlten, nicht amortisierten Betrag der Aktien in bar oder mittels Wertpapieren zurückzuerstatten.

Wenn nicht alle Aktien im gleichen Verhältnis liberiert sind, müssen die Liquidatoren vor der Aufteilung mit dieser Verschiedenheit Rechnung tragen.

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

Alle Erschienenen haben sich im Anschluss an die Gründung zu einer Generalversammlung zusammengefunden und folgende Beschlüsse getroffen:

1° Verwaltungsratsmitglieder

Die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder wird auf fünf festgelegt, und diese Mandate werden den vorgenannten Gründern, nämlich Herrn André Nikolaus SCHMITZ, Herrn Stephan Peter SCHMITZ und Frau Myriam SCHMITZ, sowie

- Herrn Raimund Peter SCHMITZ, wohnhaft in 4784 Sankt Vith, Hünningen 37,
- und Frau Anneliese Paula MICHAELIS, Ehefrau des Herrn Raimund Peter SCHMITZ, wohnhaft in 4784 Sankt Vith, Hünningen 37, erteilt.

Die hiervor ernannten Verwaltungsratsmitglieder erklären, dass sie diese Mandate annehmen.

Die Mandate dieser Verwaltungsratsmitglieder enden unmittelbar nach der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2015.

2° Kommissar

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, dass vorläufig kein Kommissar-Revisor ernannt wird.

3° Erste ordentliche Generalversammlung

Die erste ordentliche Generalversammlung findet im Jahre 2011 statt.

4° Abschluss des ersten Geschäftsjahres

Das erste Geschäftsjahr beginnt am heutigen Tage; es endet am 31. Dezember 2010.

VERWALTUNGSRATSSITZUNG

Einstimmig beschließt der Rat für die Dauer von sechs Jahren zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates Herrn Raimund Peter Schmitz und zu delegierten Verwaltern die drei eingangs genannten Gründer, nämlich Herrn André Nikolaus SCHMITZ, Herrn Stephan Peter SCHMITZ und Frau Myriam SCHMITZ, zu ernennen.

Für analytischen Auszug:

Bernard SPROTEN, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung der Gründungsurkunde.